

1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Schönhagen

Ehe- und Altersjubilare der Gemeinde Schönhagen sowie Bürger, die sich um die Gemeinde Schönhagen besonders verdient gemacht haben, werden von der Gemeinde Schönhagen nach Maßgabe dieser Ordnung geehrt.

§ 1 Änderungen

- (1) **§ 7 - Ehrengaben** - erhält folgende Fassung:

Ehrengaben sind:

Geschenke

(Präsentkörbe - 20,00 € und Blumenstrauß oder Grünpflanze - 10,00 €).

- (2) **§ 8 - Jubiläen** - erhält folgende Fassung:

Jubiläen im Sinne dieser Ordnung sind:

a) bei Ehejubiläen

„Goldene Hochzeiten“ (50 Ehejahre)

„Diamantene Hochzeiten“ (60 Ehejahre)

„Eiserne Hochzeiten“ (65 Ehejahre)

„Kupferne Hochzeiten“ (70 Ehejahre)

b) bei Altersjubiläen

Vollendung des 70. Lebensjahres

Vollendung des 80. Lebensjahres

Vollendung des 90. Lebensjahres

Vollendung des 100. Lebensjahres.

- (3) **§ 9 - Art der Ehrung** - erhält folgende Fassung:

Ehejubilare

erhalten eine Glückwunschkarte und einen Gutschein im Wert von 20,00 € sowie einen Blumenstrauß oder eine Grünpflanze im Wert von 10,00 €

Altersjubilare

erhalten bei Vollendung des 70., 80., 90. und 100. Lebensjahres eine Glückwunschkarte, ein Präsent im Wert von 20,00 € sowie einen Blumenstrauß oder eine Grünpflanze im Wert von 10,00 €

Fallen mehrere Ehrungen auf denselben Tag wird die Ehrung nur einmal vorgenommen.

Glückwunschkarten sind vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

§ 2 **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung zur Ehrenordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Schönhagen, 15. Februar 2012


Stitz
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung zur Ehrenordnung der Gemeinde Schönhagen wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 4/2012 vom 13. April 2012 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der o. g. Ordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.